

Amtliche Bekanntmachung Nr. 8/2019

Gemeinde Börnsen

Satzung der Gemeinde Börnsen über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 17 „östlich Koppelweg“ einschließlich der 1. Änderung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung Börnsen in der Sitzung am 01.11.2018 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 17 „östlich Koppelweg“ einschließlich der 1. Änderung der Gemeinde Börnsen und die Begründung liegen vom

12.02.2019 bis zum 13.03.2019

im Amt Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 34, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.boernsen.de in der Rubrik Bauleitplanung eingestellt.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Umweltprüfung zur Planung (Bestandteil der Begründung)
2. die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Naturschutzverbände:
 - a) Kreis Herzogtum Lauenburg,
 - b) Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S-H,
3. die eingegangene Anregung der Öffentlichkeit während der Auslegung vom 25.06.2018 bis zum 26.07.2018:
 - a) Person 1

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Schutzgebiete, Natur- und Landschaftshaushalt, Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter, Luft geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum **Natur- und Landschaftshaushalt**

- finden sich in der Umweltprüfung in dem Abschnitt 7.1.a. sowie in der Stellungnahme 2.a)
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zur Maßnahmenfläche (Ausgleichsfläche)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch**

- finden sich in der Umweltprüfung in den Abschnitten 7.1.c) und 7.1.e) sowie in der Stellungnahme 2.b und 3.a)
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zum Immissionsschutz und zur Grundflächenzahl

Umweltbezogene Informationen zu **Schutzgebieten**

- finden sich in der Umweltprüfung in dem Abschnitt 7.1.b)
- es werden keine Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben.

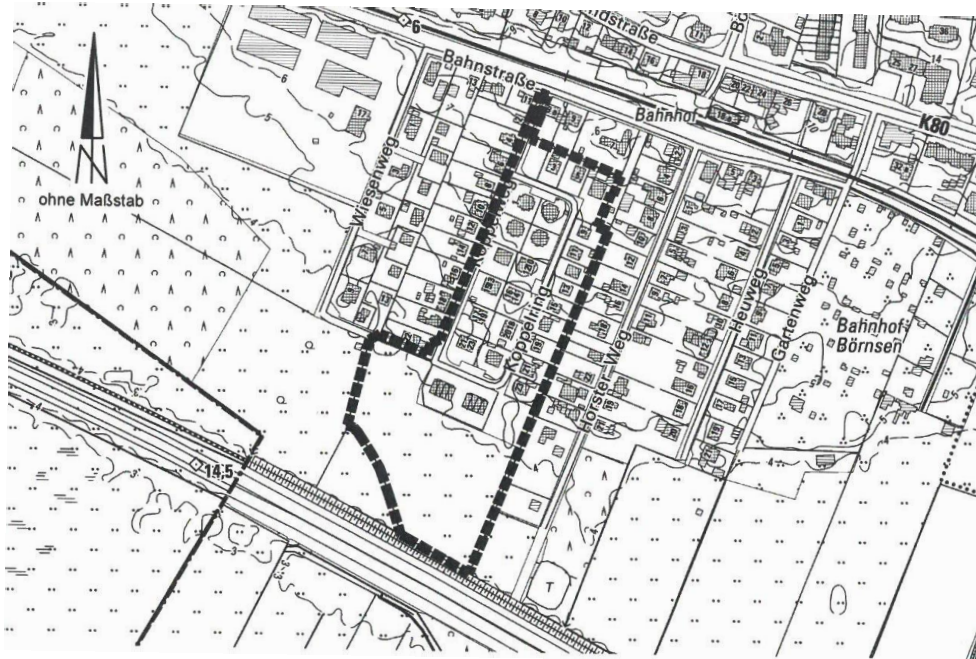
Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Kultur- und sonstige Sachgüter**

- finden sich in der Umweltprüfung in dem Abschnitt 7.1.d)
- es werden keine Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben.

Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut **Luft**

- finden sich in der Umweltprüfung in dem Abschnitt 7.1.h)
- es werden keine Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben.

Geltungsbereich der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 17 „östlicher Koppelweg“ einschließlich der 1. Änderung



Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Börnsen, den 04.02.2019

(Siegel)

.....
Tormählen
Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 04.02.2019

.....
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 12.02.2019

Abgenommen am: .

.....
(Siegel) (Unterschrift)

Veröffentlichung:

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 04.02.2019

Auf der Internetseite der Gemeinde Börnsen www.boernsen.de wird gemäß § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Börnsen unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige bekanntmachungzusätzlich bekannt gegeben.